

Vereinbarung zu Kontoverträgen

BLZ:

Kundennummer:

FL:

Kunde

Name, Vorname, Anschrift

Der/die Kontoinhaber und die Sparda-Bank West eG treffen für die bestehenden Kontoverträge folgende Vereinbarungen:

(Bitte ankreuzen)

☐

Ja, für mein/e SpardaGiro Konto/Konten stimme ich zu:

Konto-Nummer(n):

Das Konto/die Konten dient/dienen insbesondere der Ausführung von Zahlungsdiensten, der Verwahrung von Einlagen und gegebenenfalls der Einräumung von Kontoüberziehungen. Sofern ein Kontoführungsentgelt erhoben wird, wird damit nur die Bereitstellung des Kontos für die Ausführung von Zahlungsdiensten abgegolten. Die Bank ist berechtigt, für die Verwahrung von Einlagen ein Verwarentgelt oder negative Zinsen zu berechnen. Soweit nichts anderes vereinbart, ergeben sich die Zinsen und Entgelte für die Leistungen aus dem beigefügten¹ Preisaushang bzw. dem Preis- und Leistungsverzeichnis. Die Berechnung des Verwarentgelts erfolgt frühestens mit Beginn des Quartals nach Gegenzeichnung dieser Vereinbarung.

Alle übrigen Regelungen aus dem abgeschlossenen Girokontovertrag/den Girokontoverträgen bestehen unverändert fort.

☐

Ja, für mein/e SpardaCash Konto/Konten stimme ich nachfolgenden Bedingungen zu:

Konto-Nummer(n):

Das Konto/die Konten wird/werden in ein SpardaTagesgeld-Konto umgestellt. Es gelten die im beigefügten¹ Preisaushang ausgewiesenen Zinssätze und Freibeträge.

Die Bank nimmt im Rahmen der nachstehenden Vereinbarungen auf Euro lautendes Guthaben als Bankeinlage entgegen, die auf dem Konto verbucht wird. Die Einlagen auf dem SpardaTagesgeld-Konto sind sowohl durch die BVR Institutssicherung GmbH (gesetzliche Einlagensicherung) als auch durch die Sicherungseinrichtung des Bundesverbands der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. (freiwillige Institutssicherung) geschützt (Nähere Informationen können dem „Informationsbogen für Einleger“ und der Internetseite des BVR „www.bvr.de/SE“ entnommen werden.). Die Bank ist verpflichtet, die Einlage nach Verrechnungen der Zinsen bei Fälligkeit nach Weisung des/der Kontoinhaber(s) zurückzuzahlen. Es ist keine Mindesteinlage zu erbringen. Einzahlungen sind jederzeit möglich.

Die Verzinsung ist nach der Höhe der Einlage gestaffelt. Die Bank wird Zinssätze an die des jeweiligen Neugeschäfts für Einlagen dieser Art anpassen, welche sich an den Marktverhältnissen orientieren. Auf Anfrage teilt die Bank dem Kontoinhaber/den Kontoinhabern die Zinsstaffel telefonisch oder im Rahmen des Online-Banking mit. Zusätzlich wird sie im Preisaushang oder im Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank bekannt gegeben.

Durch Orientierung des Vertragszinssatzes an den Marktverhältnissen kann es zur Berechnung negativer Zinsen kommen. Hierdurch kann es zu einer Verringerung des eingezahlten Kapitals kommen. Die Gutschrift der Zinsen, im Falle der Berechnung negativer Zinsen deren Belastung, erfolgt jeweils vierteljährlich zum Quartalsende. Die Berechnung der negativen Zinsen erfolgt frühestens mit Beginn des Quartals nach Gegenzeichnung dieser Vereinbarung.

Die Bank erteilt für das SpardaTagesgeld-Konto vierteljährlich zum Quartalsende einen Rechnungsabschluss. Verfügungen sind täglich möglich, jedoch nur unbar über das Referenzkonto. Das SpardaTagesgeld-Konto kann nicht zum Zwecke des Zahlungsverkehrs (Scheckziehungen, Lastschrifteinzug etc.) genutzt werden. Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Bank.

¹ oder - bei Kunden mit Online-Banking und Postbox mit E-Mail - über die Postbox übermitteln

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Kunde(n)/gesetzliche(r) Vertreter

Sparda-Bank West eG